

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/267

Minister

Vorsitzender des
Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Bernd Schröder (MdL)
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, den 25. Januar 2010

Flughafen Lübeck-Blankensee

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Januar 2010, in dem Sie das Innenministerium um Abgabe einer rechtlichen Würdigung gebeten haben. Der Wirtschaftsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 13. Januar 2010 beschlossen, dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten, in der das Bürgerbegehren zum Erhalt des Lübecker Flughafens begrüßt und als klares Votum der Lübecker Bürgerinnen und Bürger zur Aufrechterhaltung des dortigen Linienflugverkehrs bewertet wird. Gegen die in Ihrem Schreiben übermittelte Formulierung hatte der Abgeordnete Tietze Bedenken erhoben. Weil das für die Durchführung eines Bürgerentscheides erforderliche Quorum noch nicht festgestellt sei, stelle seiner Auffassung nach die gewählte Formulierung einen unzulässigen Eingriff in ein laufendes Bürgerbeteiligungsverfahren dar.

Nach Überprüfung des mitgeteilten Sachverhalts kann ich Ihnen mitteilen, dass ich die Bedenken des Abgeordneten Tietze nicht teile. Richtig ist, dass eine abschließende Entscheidung des Innenministeriums über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Lübecker Flughafen noch nicht getroffen wurde. Hierzu bedarf es noch der Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung der Unterschriftsberechtigung, die derzeit durch die Hansestadt Lübeck erfolgt. Angesichts der mehr als 56.000 Eintragungen auf den Unterschriftenlisten spricht allerdings viel dafür, dass die für die Durchführung des Bürgerentscheides erforderlichen rund 17.500 gültigen Unterschriften erreicht wurden. Das Innenministerium hatte der Hansestadt Lübeck bereits am 11. Januar mitgeteilt, dass der Inhalt des Bürgerbegehrens den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Insoweit ist also zunächst einmal festzustellen, dass die in dem Beschlussvorschlag des Wirtschaftsausschusses zum Ausdruck kommende Bewertung, das Bürgerbegehren sei erfolgreich, mit hoher Wahrscheinlichkeit zutreffend sein dürfte.

Einen unzulässigen Eingriff in ein laufendes kommunales Bürgerbeteiligungsverfahren durch den Beschlussvorschlag vermag ich nicht zu erkennen. Da die Frist für die Eintragung in die von den Initiatoren des Bürgerbegehrens bereitgestellten Unterschriftenlisten längst abgelaufen ist, kann eine Beschlussfassung des Landtags in dem vom Wirt-

schaftsausschuss angedachten Sinne schon keinen Einfluss auf das die Durchführung eines Bürgerentscheides erforderliche Quorum haben. Welche Auswirkungen eine Positionierung des Landtags auf den wahrscheinlich stattfindenden Bürgerentscheid selbst hat, kann dahinstehen. Es liegt in der Natur der Sache, dass im Rahmen eines Plebiszits, bei dem die Bürgerinnen und Bürger anstelle der Gemeindevertretung über wichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten entscheiden können, die einzelnen Auffassungen auch im öffentlichen Raum dargestellt werden. Es erschließt sich nicht, warum nicht auch der Landtag befugt sein sollte, eine politische Aussage zu der vorliegenden Thematik abzugeben, zumal diese über die Hansestadt Lübeck hinaus politische Aufmerksamkeit geweckt hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schlie